



Tierarztpraxis am Bahnhof
Bahnhofstrasse 29
3550 Langnau
034 402 17 10

Blatt

--

Behandlungsjournal für Biobetriebe

Dieses Behandlungsjournal kann für alle Tierarten verwendet werden. Für jede Tierart ist ein separates Journal zu führen. Es kann auch pro Bucht oder je Einzeltier ein separates Journal geführt werden. Gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) sind im Behandlungsjournal alle Einsätze von Tierarzneimitteln einzutragen. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren.

TVD-Stempel oder Label-Vignette (freiwillig)

Jahr	TVD-Nr./Betriebs-Nr.	Name und Adresse des Betriebes	Tier / Tierart
------	----------------------	--------------------------------	----------------

Behandlungsdatum		Tier-Nr. /Tiername Wurf-Nr. / Bucht-Nr.	Behandlungsgrund Krankheit	Tierarzneimittel		Doppelte Absetzfrist in Tagen		Freigabedatum *)		Herkunft des Arzneimittels
erstes	letztes			Handelsname	Dosis	Milch	Fleisch	Milch	Fleisch	
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			
						2x	2x			

*) Abweichende Absetzfristen für Organe oder Einstichstellen sind zu beachten und bei Schlachtung innerhalb der Absetzfristen im Behandlungsjournal einzutragen.

- Hinweise:
- Doppelte Sperrfrist für Biobetriebe. Ausnahme: Einfache Sperrfrist bei Trockenstellereinsatz bei Kühen mit Euterproblemen.
 - BIO SUISSSE: Bakteriologische Untersuchung der Milch vor Trockenstellereinsatz notwendig.
 - Behandelte Tiere / Herden müssen jederzeit als solche identifizierbar sein.